

Antrag auf Notfallbetreuung

während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen ab 17.03.2020.

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile hauptberuflich tätig in folgender kritischer Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-Kritis V hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse und
6. präsenzpflichtige berufliche Tätigkeiten.

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertageseinrichtung/Schule: _____ Klasse: _____

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise):

* bitte auch bei getrenntlebenden Partnern angeben

Gemeinde Rheinmünster
Lindenbrunnenstr. 1
77836 Rheinmünster
Steuernummer: 36052/77005
UST-ID: DE 143752895

Telefon: 0 72 27 / 95 55 – 0
Telefax: 0 72 27 / 95 55 – 55
Internet: www.rheinmuenster.de
E-Mail: gemeinde@rheinmuenster.de

Sparkasse Bühl
IBAN: DE15 6625 1434 0014 0121 99
BIC: SOLADES1BHL
Volksbank Bühl
IBAN: DE86 6629 1400 0000 1017 02
BIC: GENODE61BHL

	1. Elternteil	2. Elternteil *
Name, Vorname:		
Straße, PLZ, Ort:		
Mailadresse:		
Tagsüber telefonisch erreichbar:		
Tätigkeit:		
Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche):		
Arbeitsgeber:		

Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Wenn ja, haben Sie ein alleiniges Sorgerecht? Ja Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne? Ja Nein

Bitte fügen Sie auch einen Nachweis Ihres Arbeitgebers bei.
(Bestätigung der Unabkömmlichkeit des Arbeitgebers, sowie eine Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist)

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Notfallsituation handelt wird sich die Gemeindeverwaltung vorbehalten, Ihre Angaben zu prüfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass voraussichtlich nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag

an: schaeferandrea@rheinmuenster.de

Oder geben Sie den Vordruck im Rathaus ab. Werfen Sie die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag, bitte in den Briefkasten!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne fernmündlich unter 9555-29 an die Verwaltung wenden.

Sie erhalten schnellst möglichst weitere Informationen zur Notfallbetreuung.

Rheinmünster, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Gemeinde Rheinmünster
Lindenbrunnenstr. 1
77836 Rheinmünster
Steuernummer: 36052/77005
UST-ID: DE 143752895

Telefon: 0 72 27 / 95 55 – 0
Telefax: 0 72 27 / 95 55 – 55
Internet: www.rheinmuenster.de
E-Mail: gemeinde@rheinmuenster.de

Sparkasse Bühl
IBAN: DE15 6625 1434 0014 0121 99
BIC: SOLADES1BHL
Volksbank Bühl
IBAN: DE86 6629 1400 0000 1017 02
BIC: GENODE61BHL